



Jugendhilfe im Gerichtsverfahren

andere Angebotsart

Jugendhilfe im Gerichtsverfahren

Informationen zur Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die JuHiS arbeitet auf der gesetzlichen Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) und des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Ziel ist es, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen abzubauen und weiteren Straftaten entgegenzuwirken.

Unsere Aufgabe ist es, Jugendliche (14 bis 17 Jahre) und Heranwachsende (18 bis 20 Jahre) gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde, während des gesamten Verfahrens zu beraten und zu betreuen.

Wir beraten nicht nur Jugendliche und Heranwachsende, sondern sind auch Ansprechpersonen für Eltern oder Betreuende.

Wir arbeiten in Kooperation mit, aber unabhängig von, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht. Das Angebot der JuHiS ist freiwillig und kostenlos!

Für weitere Informationen stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung.

Wann?

Termin(e)

Montag - Donnerstag: 08:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr

bzw. nach Vereinbarung

Wo?

Stadt Dorsten

Bismarckstraße 5
46284 Dorsten

Stadt Dorsten

Halterner Str. 5
46284 Dorsten

Art des Trägers

Öffentlicher Träger

Name Kontaktperson

Der Bürgermeister

Telefon

02362 - 66-3000

Email

buergemeisterbuero@dorsten.de

Link Träger

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)

Durchführende Organisation

Stadt Dorsten

Bismarckstr. 5
46284 Dorsten

Name Kontaktperson

Tobias Klempel

Telefon

02362 66-4670

Email

51-jugendhilfe_im_Strafverfahren@dorsten.de

Link Anbieter

[Weiter zur Homepage des Anbieters](#)

Alle Angebote dieses Anbieters

[Andere Angebote dieses Anbieters](#)